dopen trotzdem munter weiter. 2

Prächtige KV-Praxis ohne Arzt
Die erste KV-eigene Praxis wurde in Ohrdruf bei Gotha eingeweiht. Doch ein Arzt, der sich niederlassen will, fehlt. **3**

GESUNDHEITSPOLITIK
Ärzte plagen Existenzsorgen
Landesweit moderat, aber im Einzelfall dramatisch, fallen die Honorareinbußen in Rheinland-Pfalz aus. **9**

MEDIZIN
Therapie bei Hüftschmerzen
Die Hüftarthroskopie ist in Europa noch wenig verbreitet. Damit ließen sich Kranke aber oft besser behandeln. **11**

Kehlkopfkrebs wird erforscht

Molekulare Ursachen erhöhen das Risiko für ein Larynx-Karzinom, sagt Professor Andreas Dietz. Er hat eine Studie mit über 250 Betroffenen vorgestellt. **15**

WIRTSCHAFT
„Neufahrzeug" darf nicht fehlen
Ärzte, die ihr neues Auto im EU-Ausland kaufen, sollten im Kaufvertrag „Neufahrzeug" stehen haben. **20**

PANORAMA
Einstellungsstop für Raucher
Als erste UN-Organisation will die Weltgesundheitsorganisation künftig nur noch Nichtraucher einstellen. **24**

ÄRZTE ZEITUNG Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 20 02 51
63077 Offenbach

Leser-Service:
Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 50 61 77
Redaktion:
Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 5 88 70
(0 61 02) 5 87 40
Verlag:
Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 50 61 23
Internet:
E-mail: info@aerztezeitung.de
Web: www.aerztezeitung.de
Paßwort: arztonline

Zs D
2609/X
ZB MED

Gesetzentwurf zur Kostendämpfung bei Arzneien: Neuer Herste

BERLIN (hak/HL). Mit einem als Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD titulierten Kostendämpfungspaket hat Gesundheitsministerin Ulla Schmidt den Konflikt mit den Ärzten, aber auch innerhalb der Koalition weiter verschärft.

Nach dem Gesetzentwurf ist geplant, die Wirtschaftlichkeitsprüfung für Ärzte mit einer neuen Malus-Regelung zu verschärfen. Hersteller von Generika und den entsprechenden Originalpräparaten sollen den Kassen einen fünfprozentigen Rabatt gewähren; die Preise werden für drei Jahre eingefroren; Mehrwertsteuererhöhungen sollen die Firmen tragen.

Schmidts unabgestimmtes Vorpreschen stößt in der Unionsfraktion auf Unverständnis: „Unsere Schmerzgrenze ist bald erreicht", drohte ein Fachpolitiker.

Mehr an den Inhalten der Schmidtschen Pläne reibt sich die KBV. Ihr Chef Dr. Andreas Köhler hält Pläne, [illegible] gebliche fals[illegible] xis zu bestra[illegible] ren Hinderu[illegible] in die N[illegible] „Wenn das [illegible] KV bald nich[illegible] treter der V[illegible] nur noch un[illegible] geber, der Är[illegible]

Unter die[illegible] diere er dafü[illegible] schaft in [illegible] fen. **Sieh**

5000 Ärzte an Unikliniken im Warnstreik

BERLIN (ami). Etwa 5000 Ärzte an Unikliniken in ganz Deutschland sind am Freitag für geregelte Arbeitszeiten und mehr Gehalt auf die Straße gegangen.

Zu den Warnstreiks hatte der Marburger Bund (mb) aufgerufen, weil die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) stocken. Der mb-Vorsitzende Frank Ulrich Montgomery bezeichnete die Warnstreiks als „Mahnung an die Arbeitgeber". Die große Beteiligung habe gezeigt, daß die Ärzte äußerst kampf- und streikbereit seien und dem Vorbild der Berliner Charité-Ärzte folgen würden, wenn die TdL die Signale nicht ernstnehme, so Montgomery. Die Streikwoche an der Charité ist am Freitag mit einem Protestmarsch von über 1000 Ärzten zu Ende gegangen. Vorstand und Politik hatten bis dahin kein Entgegenkommen signalisiert. **Siehe auch Seite 9**

Weihnachtsgeld ste[illegible] wenigen Arzthelfer[illegible]

Der Tarifvertrag sieht ein 13. Gehalt [illegible]

NEU-ISENBURG (fe). Arzthelferinnen, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, haben keinen Anspruch auf Weihnachtsgeld, wohl aber auf ein 13. Monatsgehalt. Einige Kolleginnen und Kollegen verwechseln beides, wie Anfragen bei der Redaktion zeigen.

Die meisten Arzthelferinnen haben einen Arbeitsvertrag, der auf dem Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen beruht. Ihnen steht kein Weihnachtsgeld zu. Tarifvertraglich vereinbart ist in diesen Fällen ein 13. Monatsgehalt.

Inzwischen gibt es aber immer mehr Ärzte, die einen frei ausgehandelten Arbeitsvertrag mit ihren Arzthelferinnen abschließen. Diese Arbeitsverträge basieren auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in dem Mindeststandards festgelegt sind. Weihnachtsgeld gehört ebensowenig dazu wie ein 13. Monatsgehalt. [illegible] ne vertrag Weihnachtsg schriftlich [illegible] dieser Leistu gilt: Wer in [illegible] genden Jahr nachtsgeld [illegible] Möglichkeit, grund eines passes ausfa

Wurde hi[illegible] genheit auf ser Leistung Ärzte, deren ringere Erträ Gratifikation streichen. A Praxischefs Verärgerung rechnen. U[illegible] empfiehlt es zuvor in ei[illegible] über die Hi[illegible] lich und da[illegible] formieren.